

Technische Ausstattung für die TI – erforderliche Geräte und Dienste für den TI-Anschluss Ihrer Praxis

Um die Telematikinfrastruktur (TI) und ihre Anwendungen nutzen zu können, benötigen Sie verschiedene Komponenten und Dienste. Für alle gelten hohe Anforderungen an die Funktionalität und Sicherheit. Deshalb dürfen nur Komponenten genutzt werden, die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert und von der Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (gematik) zugelassen sind. Eine aktuelle Übersicht zugelassener Produkte und Dienste finden Sie auf der Internetseite der gematik unter <https://fachportal.gematik.de/zulassungen/>. Folgende Geräte und Dienste sind für den TI-Anschluss einer Praxis und die Nutzung der Anwendungen unbedingt erforderlich:

Internetanschluss

Grundvoraussetzung für die TI ist ein Internetzugang. Idealerweise sollte ein DSL- oder Glasfaser-Anschluss vorhanden sein. Steht in einer Region kein oder nur langsames Internet zur Verfügung, müssen betroffene Praxen prüfen, ob alternative Anschlusswege verfügbar sind.

Konnektor/TI-Gateway

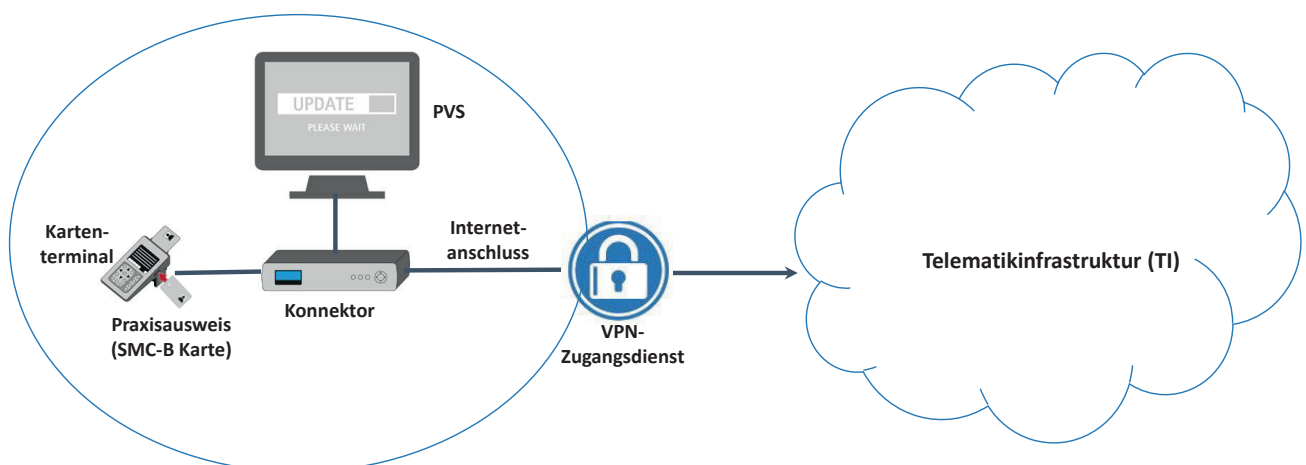
Der Zugang zur TI erfolgt über einen Konnektor. Ähnlich einem DSL-Router stellt er ein sogenanntes virtuelles privates Netzwerk (VPN) zur TI her, das eine Kommunikation unter Einsatz moder-

ner Verschlüsselungstechnologien völlig abgeschirmt vom Internet ermöglicht. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, eine Praxis mithilfe des Konnektors an die TI anzubinden. Praxen können zwischen dem Reihbetrieb, dem Parallelbetrieb und im Rahmen der Netzwerktrennung wählen. Welche Betriebsart für eine Praxis am besten ist, hängt davon ab, ob es besondere praxis-spezifische IT-Anforderungen gibt, beispielsweise eine Zugriffsmöglichkeit auf den Praxisrechner von zu Hause oder die Nutzung von Internet-Telefonie. Danach richtet sich, wie der Konnektor in das Praxisnetzwerk eingebunden wird und welche Sicherheitsmaßnahmen nötig sind. Um die Sicherheit zu gewährleisten sind regelmäßige Updates des Konnektors zwingend erforderlich.

Einbox-Konnektoren können voraussichtlich noch bis 2030 genutzt werden. Alternativ kann der Zugang zur TI auch über das TI-Gateway erfolgen. Die Verbindung läuft über eine sichere VPN-Verbindung zu einem zertifizierten Rechenzentrum, sodass Wartung und Updates vollständig vom Anbieter übernommen werden.

Eine vorherige Beratung durch den IT-Dienstleister hilft Praxen, die optimale Anbindungsvariante für ihre Praxiskonstellation zu wählen. Unabhängig von der Anbindungsvariante ist für den Schutz der Patientendaten entscheidend, dass die in den Praxen bereits umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen, wie zum Beispiel Virenschutz und Firewall, nach wie vor bestehen.

Anschluss der Praxis an die TI



Stationäres Kartenterminal

Die E-Health-Kartenterminals sind notwendig, um Online-Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) nutzen und sich für den Zugang zur TI identifizieren zu können. So werden neben der eGK, der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) und die SMC-B-Karte (Praxisausweis) über das stationäre Kartenterminal eingelesen.

Mobiles Kartenterminal

Ärzte und Psychotherapeuten, die Haus- und Pflegeheimbesuche durchführen, die meisten Anästhesisten sowie Praxen mit ausgelagerten Praxisräumen benötigen auch ein mobiles Kartenterminal. Für den Betrieb eines mobilen Kartenterminals wird zur Identifikation eine weitere SMC-B Karte oder ein eHBA benötigt.

Die SMC-B Karte (Praxisausweis)

Damit sichergestellt ist, dass nur berechtigte Nutzer Zugang zur TI erhalten, benötigen alle Praxen und sonstigen medizinischen Einrichtungen einen elektronischen Praxisausweis – in der IT-Sprache auch „Security Module Card Typ-B“ genannt (kurz: SMC-B Karte). Der Praxisausweis wird bei der Installation der TI-Technik in das stationäre Kartenterminal gesteckt und über eine PIN freigeschaltet. Nur so kann der Konnektor eine Online-Verbindung zur TI herstellen. Die SMC-B Karte verbleibt im Kartenterminal.

VPN-Zugangsdienst

Für den Zugang zur TI benötigen Praxen einen speziellen VPN-Zugangsdienst – ähnlich einem Internetprovider, der den Zugang zum Internet bereitstellt.

Anpassung des Praxisverwaltungssystems (PVS)

Für die Nutzung der unterschiedlichen TI-Anwendungen sind PVS-Updates erforderlich, die die notwendigen Funktionalitäten im PVS bereitstellen.

Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)

Der eHBA ist für viele Anwendungen der TI verpflichtend. Er ermöglicht es Ärzten sowie Psychotherapeuten, sich eindeutig als Heilberufler gegenüber der TI zu authentifizieren. Dadurch erhalten sie Zugriff auf die auf der eGK gespeicherten Daten der Patienten und können selbst Datensätze darauf hinterlegen. Darüber hinaus erlaubt der eHBA die Nutzung der qualifizierten elektronischen Signatur (QES), also der rechtssicheren elektronischen Unterschrift. Diese ist unter anderem für den elektronischen Arztbrief (eArztbrief), die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU), das elektronische Rezept (eRezept) sowie für Laborüberweisungen und die Anforderung von Telekonsilien erforderlich. Erhältlich ist er bei der zuständigen Landesärzte- beziehungsweise Psychotherapeutenkammer.

Kommunikation im Medizinwesen (KIM-Dienst)

Für die Übermittlung von eArztbriefen, eAUs sowie für den Empfang elektronischer Ersatzbescheinigungen (eEB) über die TI benötigen Praxen einen KIM-Dienst-Anbieter. Dieser vergibt eine KIM-(E-Mail)-Adresse und stellt ein entsprechendes Client-Modul zur Verfügung. Der KIM-Dienst kann unabhängig von den genutzten TI-Komponenten und dem PVS frei gewählt werden. Darüber hinaus stehen über KIM weitere Funktionen zur Verfügung. Dazu zählen unter anderem die Einreichung der Abrechnung direkt aus dem PVS mittels der 1-Click-Abrechnung sowie der Versand und Empfang von eNachrichten. Auf diese Weise ist eine sichere und vertrauliche Kommunikation innerhalb der TI gewährleistet.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.kvb.de/ti. Auf den weiteren Themenseiten werden die konkreten technischen Anforderungen der einzelnen TI-Anwendungen aufgeführt.

Haben Sie Fragen? Unser KVB eTec Support hilft Ihnen gerne weiter.

KVB eTec Support

Telefon 089 57093-40040